

**Synodale**

# **Ausschüsse**

---

**im Evangelischen Kirchenkreis  
Steinfurt-Coesfeld-Borken  
2020-2024**



---

gemäß Beschluss der Kreissynode des  
Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken  
vom 23. November 2019 in Borken.

---

# INHALT

Hinweise zu allen Ausschüssen.....	3
------------------------------------	---

---

## **LEITUNG**

Kreissynodalvorstand (KSV) .....	4
Delegierte zur Landessynode (LSyn).....	4
Finanzausschuss (FinA).....	5
Strukturausschuss (StrA) .....	6
Nominierungsausschuss (NomA) .....	8
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (ÖffkA) .....	9

---

## **FACHBEREICH 1 »Gottesdienst + Kirchenmusik«**

Ausschuss für Gottesdienst und Spiritualität (AGS) .....	10
Kirchenmusikausschuss (KMA) .....	11

---

## **FACHBEREICH 2 »Diakonie + gesellsch. Verantwortung«**

Ausschuss für gesellsch. Verantwortung (AGV).....	12
Ausschuss für Mission und Ökumene (AMÖ).....	13

---

## **FACHBEREICH 3 »Bildung + Erziehung«**

Synodaler Jugendausschuss (SJA) .....	14
Ausschuss für Schulfragen u. Religionspädagogik (SchulA)..	15
Leitungsausschuss Tv-Kita (LA Tv-KiTa).....	16

# Hinweise zu allen Ausschüssen

---

**Diese Übersicht über die von der Kreissynode zu wählenden Gremien** ist zugleich Einladung, die in den Gemeinden vorhandenen Kompetenzen und Interessen in die Gemeinschaft des Kirchenkreises einzubringen. Geeignete Personen können besser angesprochen und motiviert werden, wenn Art und Umfang der Ausschussarbeit sowie gewünschte Qualifikationen transparent sind.

---

- 1. Besetzung:** Laut Kirchenordnung und Geschäftsordnung der Kreissynode ist eine gleichmäßige Besetzung aller Gremien mit Männern und Frauen anzustreben. In der Regel ist für die Kandidatensuche die Berücksichtigung der Regionen bzw. Nachbarschaften unseres Flächenkirchenkreises sinnvoll.
- 2. Wahlperiode:** Alle Gremien werden für die Dauer von 4 Jahren besetzt, nur der KSV für 8 Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- 3. Ausscheiden:** Legt ein gewähltes Ausschussmitglied vorzeitig sein Amt nieder, kann der KSV ein neues Mitglied nachberufen. Wenn es die Kirchenordnung vorsieht, kann eine Nachwahl auf der nächstfolgenden Synode erfolgen. Altersgrenze: Ausschussmitglieder scheidern spätestens mit der Presbyterwahl aus, die ihrem 75. Geburtstag folgt.
- 4. Verbindlichkeit:** Es sollten nur Personen vorgeschlagen werden, die auch die Zeitressourcen mitbringen, i.d.R. verlässlich an Sitzungen teilzunehmen.
- 5. Konstituierung:** Zur ersten Sitzung aller neu gewählten Ausschüsse, auf der der Ausschussvorsitz und ihre Stellvertretung durch Wahl bestimmt werden, lädt der Superintendent ein. Anlassbezogen oder bei Bedarf versammelt er alle Ausschussvorsitzenden zu einem Austausch über ihre Arbeit.
- 6. Terminplanung:** Sitzungstermine werden im Ausschuss möglichst zum Ende eines Jahres für das gesamte Folgejahr gemeinsam verabredet.
- 7. Zusammenarbeit:** Alle Ausschüsse führen über ihre Sitzungen Protokolle, die zeitnah dem KSV zur Verfügung gestellt werden. Der KSV kann den Ausschüssen Aufträge erteilen. Jederzeit können der Superintendent oder ein Mitglied des KSV an einer Sitzung teilnehmen bzw. eingeladen werden.
- 8. Vernetzung:** Damit alle Gremien im Kirchenkreis vorhandene Kompetenzen nutzen können, können Beauftragte, Mitarbeitende anderer Ausschüsse oder der Verwaltung jederzeit bei Bedarf beratend eingeladen werden.
- 9. Kontakte:** Gelegentlich kann eine gemeinsame Beratung mit einem anderen Ausschuss oder einem Ausschuss aus dem Nachbarkirchenkreis im Gestaltungsraum, der an ähnlichen Themen arbeitet, sinnvoll und bereichernd sein.

# Kreissynodalvorstand (KSV)

---

Leitungsgremium

## A. Inhalt und Ziel der Arbeit

Der KSV leitet den Kirchenkreis im Auftrag der Kreissynode (vgl. [KO 106](#)).

Er sorgt für die vorausschauende Planung und Weiterentwicklung des Kirchenkreises mit seinen Gemeinden, Arbeitsbereichen und Einrichtungen.

Der KSV ist verantwortlich für die innovative Weiterentwicklung der kirchlichen Arbeit und beruft dazu bei Bedarf Arbeitsgruppen.

Er nimmt kirchenaufsichtliche Leitungsaufgaben in Rechts-, Personal- und Finanzangelegenheiten für Kirchenkreis und Kirchengemeinden wahr.

Er ist verantwortlich für die Durchführung der kreiskirchlichen Visitationen.

Er beteiligt sich an für den Kirchenkreis bedeutsamen Veranstaltungen.

## B. Sitzungen

In der Regel tagt der KSV einmal monatlich von 18:00 bis ca. 22:00 Uhr. Jährlich eine Klausurtagung (ggf. alle 2 Jahre eine mehrtägige Klausur).

## C. Mitglieder (vgl. [KO 107](#))

Der KSV besteht aus Superintendent/in, Assessor/in (als Vertreter/in), der/die Scriba (Schriftführer/in) und 5 nichttheologischen Mitgliedern.

Für alle Mitglieder mit Ausnahme der Superintendentin bzw. des Superintendenten wird je ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

Vier der nichttheologischen Mitglieder und ihre Stellvertreter sollen die vier Regionen des Kirchenkreises repräsentieren.

Das fünfte nichttheologische Mitglied und ihr/sein Stellvertreter steht für übergemeindliche Aufgaben und synodale Dienste im Kirchenkreis.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

- Bereitschaft und Fähigkeit, Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen und im Team strategische Entscheidungen zu treffen.
- Erfahrung in gemeindlichen und übergemeindlichen Gremien (z.B. Ausschüsse des Kirchenkreises), ggf. auch in außerkirchlicher Gremienarbeit.
- Gute Kontakte (bzw. die Bereitschaft dazu) in der Region.
- Bereitschaft über die eigene Gemeinde hinaus auch Veranstaltungen in der Region wahrzunehmen (z.B. Regionalkonferenzen, Visitationen).
- Kenntnisse über den Kirchenkreis.

# Delegierte zur Landessynode (LSyn)

---

Leitung

## A. Inhalt und Ziel der Tätigkeit

Die Leitung der Ev. Kirche von Westfalen liegt gemäß Kirchenordnung (KO) [Art. 117-122](#) bei der Landessynode als dem höchsten kirchenleitenden Beschlussgremium. Ihre Aufgaben sind in [KO 118](#) allgemein und in [KO 119](#) detailliert beschrieben. Insbesondere entscheidet die Landessynode über Vorlagen der Kirchenleitung und Anträge der Kreissynoden, beschließt die Finanzverteilung und die Haushaltspläne für landeskirchliche Kassen, sie beaufsichtigt die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirche. Grundlegende theologische Fragen werden diskutiert, Veränderungen werden durch Beschlüsse zur Änderung der Kirchenordnung wirksam.

## B. Sitzungen

Die Landesynode tagt in der Regel 1x jährlich im November für 4-5 Tage (So-Mi/Do) in Bielefeld-Bethel. Hotelunterkunft und Verpflegung werden gestellt, Reisekosten werden erstattet.

## C. Mitglieder

Gemäß dem Schlüssel von [KO 124](#) entsendet der Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken entsprechend der Zahl der Gemeindeglieder 5 Delegierte:

- Superintendent/in (geborenes Mitglied),
- dazu durch Wahl der Kreissynode 1 Pfarrer/in und 3 Gemeindeglieder, jede Position mit erster und zweiter Stellvertretung.

Ein Gemeindeglied und dessen Stellvertreter/innen soll aus den Reihen der Mitarbeitenden der Synodalen Dienste gewonnen werden.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Interesse für gesamtkirchliche Fragen, Kirchengesetze, Finanzfragen und die Bereitschaft, diese vor dem Hintergrund der Vielfalt des evangelischen Gemeindelebens in Westfalen zu diskutieren.

Da auf der Landessynode gelegentlich auch besondere Interessen unseres Kirchenkreises zu vertreten sind, ist ein breiter Informationsstand über die Situation im eigenen Kirchenkreis wichtig.

Deshalb ist es wünschenswert, dass die Abgeordneten zur Landessynode entweder durch Mitarbeit in einem Presbyterium, einem kreiskirchlichen Gremium oder einem kreiskirchlichen Dienst an der Gestaltung evangelischen Lebens im Münsterland beteiligt sind.

Die regelmäßige Teilnahme an den Kreissynoden und Regionalkonferenzen sollte selbstverständlich sein.

# Finanzausschuss (FinA)

---

Leitung

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Im Sinne des Gleichnisses von den anvertrauten Pfunden ist es Ziel des Finanzausschusses, vorausschauend zu planen, innovative Ideen zu fördern oder selbst zu initiieren, um dem Kirchenkreis und seinen Gemeinden durch ein solides Finanzmanagement Gestaltungsspielräume zu eröffnen (Finanzsatzung, Finanzverteilung, Personal-, Gebäude- und Pfarrstellenplanung). Er arbeitet dem KSV zu und mit dem Strukturausschuss zusammen.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung werden jährlich die Finanzverteilung vorbereitet, die Haushaltspläne der kreiskirchlichen Kassen aufgestellt und deren Jahresabschlüsse mit dem Kreiskirchenamt abgestimmt. Der Finanzausschuss gibt den Kirchengemeinden Richtlinien für die Aufstellung ihrer Haushaltspläne und begleitet ggf. die Durchführung der Haushaltssicherung.

Der Finanzausschuss erarbeitet zu Anträgen der einzelnen Kirchengemeinden auf finanzielle Unterstützung bei Bau- und Renovierungsprojekten nach einem von ihm aufgestellten Förderkatalog Beschlussvorschläge für den KSV.

Er ist an kreiskirchlichen Visitationen aktiv beteiligt und bietet Kirchengemeinden auf Wunsch jederzeit Beratung in finanziellen Fragen an.

Der Finanzausschuss nimmt Veränderungen z.B. im staatlichen Bereich wahr und verabredet oder empfiehlt dem KSV entsprechende Vorgehensweisen.

## B. Sitzungen

In der Regel 1x monatlich in Steinfurt.

## C. Mitglieder

Der Ausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Kreissynode zu wählen sind (gem. [Finanzsatzung](#)).

Beratend nimmt teil der/die Verwaltungsleiter/in und/oder ein von ihm/ihr mit der Begleitung des Kirchenkreises ST-COE-BOR beauftragtes Mitglied der Haushaltsabteilung der gemeinsamen Verwaltung.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Ein guter Blick für Haushalte und Zahlen und Interesse und Freude an den oben genannten Aufgaben.

Kandidat/innen mit privater oder beruflicher Erfahrung im Bereich Finanzen, Finanzmanagement und Finanzcontrolling sind für eine konstruktive Ausschussarbeit sehr erwünscht. Deshalb ist das Kriterium »Finanzkompetenz« gegenüber dem Kriterium »regionaler Bezug« höher zu gewichten.

# Strukturausschuss (StrA)

---

Leitung

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Aufgabe ist die aktive Begleitung struktureller Veränderungsprozesse auf den Ebenen des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden, z.B. durch

- Analyse u. Weiterentwicklung bestehender Dienst- und Arbeitsstrukturen,
- Entwicklung und Beratung von Leitlinien für die Zusammenarbeit im Kirchenkreis,
- Beratung von Gemeinden und Diensten bei Veränderungsprozessen, insbesondere durch die Förderung von Kooperationen auf regionaler Ebene,
- Stellungnahme zu Bau- und größeren Renovierungsmaßnahmen als Voraussetzung für kreiskirchliche Unterstützungsmaßnahmen,
- Sichtung und Begleitung von Konzeptionen aus Gemeinden und Diensten im Auftrag des KSV und Mitarbeit an der kreiskirchlichen Konzeption etc.

Der Strukturausschuss arbeitet in gemeinsamer Verantwortung mit dem Finanzausschuss dem KSV als Entscheidungsgremium zu.

## B. Sitzungen

Der Strukturausschuss tagt etwa 10x jährlich meist im Kreiskirchenamt, aus gegebenem Anlass (etwa anlässlich von Baubesichtigungen) auch an anderen Orten. Er ist an kreiskirchlichen Visitationen aktiv beteiligt.

## C. Mitglieder

Der Ausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

6 Ausschussmitglieder (3 Pfarrer/innen und 3 Gemeindeglieder) sind von der Kreissynode zu wählen

Geborenes Mitglied: Superintendent/in oder Assessor/in.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Die Ausschussmitglieder sollen über den gemeindlichen Rahmen hinaus Interesse und einen Blick für kreiskirchliche Fragen haben. Erfahrungen in kreiskirchlicher Arbeit sind wünschenswert.

Kompetenzen und Vorerfahrungen im kommunalen, gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Bereich können die Ausschussarbeit bereichern.

Wichtig ist die Bereitschaft, gedanklich und planerisch auch einmal vertraute Strukturen zu verlassen und neue, zukunftsfähige Szenarien zu entwickeln.

# Nominierungsausschuss (NomA)

---

Leitung

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Nominierungsausschuss bereitet die Wahlen der kreiskirchlichen Gremien auf den Kreissynoden vor. Hierzu müssen Wahlvorschläge aus den Gemeinden, Gremien und Diensten des Kirchenkreises eingeholt und die Wählbarkeit der Kandidat/inn/en überprüft werden.

Es können Anforderungsprofile für die zu wählenden Gremien erarbeitet und ggf. entsprechende Vorgespräche mit Kandidat/inn/en geführt werden.

Bei eintretenden Vakanzen zwischen den Wahlsynoden berät der Nominierungsausschuss den KSV hinsichtlich der Nachberufung oder Beauftragung.

## B. Sitzungen

Der Nominierungsausschuss tagt nur bei Bedarf, d.h. in der Regel vor Synoden. Vor den alle vier Jahre stattfindenden Wahlsynoden müssen ggf. auch mehrere Sitzungen in kürzeren Abständen eingeplant werden.

## C. Mitglieder

Der Ausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

6 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen. Sie sollen der Kreissynode angehören oder auf kreiskirchlicher Ebene aktiv sein. Alle Regionen des Kirchenkreises sollen vertreten sein, ebenso die Synodalen Dienste. Dem Ausschuss sollen 3 Pfarrer/innen angehören, davon mindestens 2 Gemeindepfarrer/innen, dazu 3 Gemeindeglieder.

Ein Mitglied wird vom Kreissynodalvorstand entsandt.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Die Ausschussmitglieder sollten über den gemeindlichen Rahmen hinaus Interesse und einen Blick für kreiskirchliche und landeskirchliche Fragen haben.

Eigene Erfahrungen in kreiskirchlicher Arbeit sind wünschenswert.

# Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (ÖffkA)

---

Leitung

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Auftrag der Kirche ist die öffentliche Kommunikation des Evangeliums von Jesus Christus. Öffentlichkeitsarbeit ist daher »Schwerpunktaufgabe jeder Gemeinde, jedes Kirchenkreises und der Landeskirche« (Kirche mit Zukunft S.10).

Der kreiskirchliche Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit fördert die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis, indem er die Arbeit des Referates für Öffentlichkeitsarbeit beratend und unterstützend begleitet.

Ziel seiner Arbeit ist die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmbarkeit der evangelischen Kirche und ihrer Botschaft in der Diasporasituation des westlichen Münsterlandes.

Der Ausschuss erarbeitet Projekte und Kampagnen im Bereich der kreiskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Er ist an strategischen Entscheidungen und der inhaltlichen Ausgestaltung der kreiskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit beratend zu beteiligen.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt mindestens 2x im Jahr und nach Bedarf.

## C. Mitglieder

Der Ausschuss besteht aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern.  
5 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.  
Geborenes Mitglied: Öffentlichkeitsreferent/in.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Ausschussmitglieder sollen möglichst über eine journalistische Ausbildung oder entsprechende Zusatzqualifikationen verfügen und mit Fragen der grafischen Gestaltung, Imageentwicklung und Kommunikationswissenschaft vertraut sein.

Hauptkriterien sind fachliche Kompetenz in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, des Marketings, des Journalismus oder des Mediendesigns.

Im Ausschuss sollen möglichst alle aktuell relevanten Medien durch die jeweiligen fachlichen Kompetenzen der Ausschussmitglieder vertreten sein.

# Ausschuss für Gottesdienst und Spiritualität (AGS)

---

Fachbereich 1

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Ziel der Ausschussarbeit ist die theologische Reflexion und aktive Förderung des gottesdienstlichen und geistlichen Lebens im Kirchenkreis.

Dies umfasst u.a. **für den Bereich Gottesdienst:**

- Kritische Würdigung und ggf. Erprobung neuer Gottesdienstmodelle,
- Hilfestellung zur Weiterentwicklung von Gottesdiensten in Gemeinden und Diensten.

**für den Bereich Spiritualität und geistliches Leben:**

- Förderung und Weitergabe geistlicher Impulse (z.B. Einkehrtage für verschiedene Zielgruppen, besondere Gottesdienste, Kirchenkreisfeste u.ä.),
- Weiterentwicklung spiritueller Räume (z.B. Räume der Stille)
- aktive Weitergabe von Hilfen, Fortbildungen, Angeboten, Ideen etc.

Im Leitbildprozess des Kirchenkreises gewonnene Visionen und Ziele unter der Überschrift »Glauben gemeinsam leben« und »Seelsorge« sollen aufgenommen werden.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt nach Absprache 2-6mal im Jahr.

Wechselnde Sitzungsorte fördern die Wahrnehmung der Gottesdienststräume im Kirchenkreis und können mit dem eigenen Erlebnis besonderer Formen von Andacht und Gottesdienst verbunden werden.

## C. Mitglieder

Der Ausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

6 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen, möglichst gleichmäßig besetzt mit Pfarrer/innen und nichttheologischen Mitgliedern.

Geborenes Mitglied: der/die Beauftragte für Spiritualität im Kirchenkreis.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Eigenes Interesse an Fragen von Gottesdienst und Spiritualität und Freude an der Förderung geistlichen Lebens in der größeren Gemeinschaft des Kirchenkreises in seiner Formen- und Gestaltungsvielfalt sind einzige Voraussetzungen zur Mitarbeit.

# Kirchenmusikausschuss (KMA)

---

Fachbereich 1

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

- Begleitung und Förderung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Gemeinden und auf Kirchenkreisebene.
- Entwicklung von Perspektiven für den Aufbau und Ausbau kirchenmusikalischen Lebens.
- Austausch und Beratung mit Gemeinden und kreiskirchlichen Gremien.
- Entwicklung zeitgemäßer kirchenmusikalischer Arbeitsformen für Gottesdienst und Konzert.
- Vermittlung von Kirchenmusik als wichtige Glaubensäußerung unserer Kirche.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt etwa zweimal jährlich in der Regel am Freitagnachmittag an verschiedenen Orten im Kirchenkreis.

## C. Mitglieder

Der Ausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. 8 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen. Geborenes Mitglied ist der/die Kreiskantor/in.

Beratende Mitglieder: hauptamtliche Kirchenmusiker/innen im Kirchenkreis.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Interesse und Engagement für kirchenmusikalische Arbeit und Zeit, an den Ausschusssitzungen verlässlich teilzunehmen.

Bei der Zusammensetzung des Ausschusses sollten folgende Gesichtspunkte besonders berücksichtigt werden:

- kirchenmusikalische Arbeitsfelder:  
Chöre, Orgel, Bläserarbeit, Instrumentalgruppen...
- verschiedene Ämter (kirchenmusikalisches Neben-, Ehren- und Hauptamt, Theologinnen und Theologen).

# Ausschuss für gesellschaftl. Verantwortung (AGV)

---

Fachbereich 2

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie beschäftigt sich mit sozial- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen in Kirche und Diakonie.

Er pflegt Kontakte zur lokalen und regionalen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie zu zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Der Ausschuss begleitet die Flüchtlingsarbeit und die diakonische Arbeit im Kirchenkreis.

Der Ausschuss hält über den Pfarrer für gesellschaftliche Verantwortung engen Kontakt zum Institut für Kirche und Gesellschaft in Villigst.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt mindestens 3x im Jahr an verschiedenen, möglichst zentral gelegenen Orten des Kirchenkreises. Hinzu kommen ggf. Einladungen zu besonderen Veranstaltungen.

Zur Bearbeitung der einzelnen Themen und Projekte werden Projektteams gebildet. Diese arbeiten eigenständig in enger Abstimmung mit dem Ausschuss, erhalten von diesem ihre Aufträge und erstatten Bericht.

## C. Mitglieder

5 bis 7 Ausschussmitglieder sind von der Synode zu wählen.

Dazu kommen als geborene Mitglieder

- der/die Pfarrer/in für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung sowie
- der/die Beauftragte für Flüchtlingsarbeit des Kirchenkreises.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Voraussetzung ist das Interesse an den Arbeitsschwerpunkten.

Es sollen Personen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft beteiligt werden.

# Ausschuss für Mission und Ökumene (AMÖ)

---

Fachbereich 2

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Ausschuss für Mission und Ökumene

- beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen von Mission und Ökumene im Rahmen der Eine-Welt-Arbeit;
- pflegt in Zusammenarbeit mit dem Partnerschaftskomitee die Kontakte zur Ev.-Luth. Kirche in Simbabwe Östliche Diözese (Kirchenleitung in Harare) und plant gemeinsam Projekte, Besuche und Jugendaustausch;
- berät die Gemeinden des Kirchenkreises bei ihrer Arbeit in den Themenbereichen Mission und Ökumene;
- verwaltet den für seine Arbeit bereitgestellten Etat;
- hält durch Mitarbeit im Regionalen Arbeitskreis (RAK) Verbindung mit dem Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) und der Vereinten Evangelischen Mission (VEM);
- hält Kontakt zum Gustav-Adolf-Werk (GAW).

## B. Sitzungen

In der Regel 4x im Jahr an wechselnden Orten im Kirchenkreis.

## C. Mitglieder

Der Ausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

6 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

Geborenes Mitglied ist der/die Pfarrer/in im Regionaldienst für Mission und Ökumene der EKvW in der Region »Mittleres Westfalen«.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

- Aufgeschlossenheit für alle Fragen der Eine-Welt-Arbeit;
- Bereitschaft, sich über globale Entwicklungen und Zusammenhänge zu informieren und diese Informationen weiterzugeben;
- Interesse an und möglichst Erfahrungen mit Partnerschaftsarbeit und Initiativen im Zusammenhang der weltweiten Ökumene;
- Bereitschaft, die Chancen und Möglichkeiten der kreiskirchlichen Partnerschaft konstruktiv und kritisch zu begleiten oder aktiv mitzugestalten, z.B. durch Motivation möglicher Trägergruppen im Kirchenkreis.

# Synodaler Jugendausschuss (SJA)

---

Fachbereich 3

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Jugendausschuss berät aktuelle Themen der Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises. Er begleitet und reflektiert die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend.

Er steht im Austausch mit dem KSV in allen Belangen der gemeindlichen und kreiskirchlichen Jugendarbeit. Er schlägt dem KSV Delegierte für kirchliche und öffentliche Gremien der Jugendarbeit vor.

Er gewährleistet den Informationsaustausch über Maßnahmen, Projekte und Entwicklungen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises einschließlich der verbandlichen Arbeit des CVJM und des VCP.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt i.d.R. 4-5 mal jährlich an wechselnden Orten.

## C. Mitglieder

Der SJA wird jedes Jahr neu besetzt durch die jährlich stattfindenden Wahlen in der Jugendkonferenz und im Jugendkonvent. Er wird vom KSV bestätigt.

Dem Ausschuss gehören 11 stimmberechtigte Mitglieder an:

- der Jugendkonvent entsendet 3 Mitglieder durch Wahl
- die Jugendkonferenz entsendet 1 Mitglied durch Wahl
- die 3 kreiskirchl. Jugendreferent/innen entsenden je 1 Mitglied für den eigenen Arbeitsbereich
- der KSV entsendet 1 Mitglied
- die Jugendbildungsstätte Nordwalde entsendet 1 Vertreter/in
- ein/e Jugendreferent/in ist Mitglied
- geborenes Mitglied: Pfarrer/in für Bildungs- und Jugendarbeit

Dazu kommen 3 beratende Mitglieder:

- ein Vertreter des Amtes für Jugendarbeit der EKvW,
- die Beauftragte für Konfirmandenarbeit des Kirchenkreises
- der/die Schulreferent/in.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit;
- Offenheit für neue Ideen und Entwicklungen;
- Bereitschaft, junge Menschen als Gesprächspartner ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und auch von ihnen zu lernen;
- Bereitschaft, die Angebote und Ziele der kreiskirchlichen Jugendarbeit in den Nachbarschaften und Gemeinden zu vertreten.

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Ausschuss hat die Aufgabe, Fragen des Religionsunterrichtes, religionspädagogische und schulpädagogische Fragen zu erörtern und für deren Belange in Kirche, Gesellschaft und bei amtlichen Stellen (z.B. Schulämtern) einzutreten.

Er berät den Kreissynodalvorstand und die Kreissynode in allen entsprechenden Fragestellungen.

Er begleitet und berät das Schulreferat und den/die Schulreferent/in.

Er nimmt als Ansprechpartner für kirchliche Lehrkräfte und staatliche (Religions-)Lehrer/innen eine Brückenfunktion zwischen Kirche und Schule wahr.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt in der Regel 2-3 mal jährlich.

## C. Mitglieder

Dem Ausschuss gehören 9 stimmberechtigte Mitglieder an.

6 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

3 geborene Mitglieder sind der/die

- Schulreferent/in des Kirchenkreises
- Beauftragte für Ev. Religionsunterricht an Berufskollegs
- Pfarrer/in für Bildungs- und Jugendarbeit

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Wichtig ist vor allem, dass Lehrer/innen aller Schulformen im Ausschuss mitarbeiten, die bereit sind, als Multiplikator/innen zu wirken, um die gesamte Schullandschaft des Kirchenkreises in den Blick nehmen zu können.

Eine Bereicherung für die Ausschussarbeit können auch Mitglieder aus solchen Arbeitsbereichen sein, die für Schule und Religionsunterricht bzw. für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen.

# Leitungsausschuss Tv-Kita (LA Tv-KiTa)

---

Fachbereich 3

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Leitungsausschuss berät und unterstützt die Geschäftsführung. Er sorgt dafür, dass die Arbeit der Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrem Auftrag durchgeführt wird und die Verwaltung und Haushaltsführung im Rahmen des durch die Geschäftsführung aufgestellten und durch die Kreissynode genehmigten Haushalts- und Stellenplanes ordnungsgemäß erfolgt.

Näheres regelt die Satzung des Tv-KiTa, insbesondere § 11.

## B. Sitzungen

Der Leitungsausschuss tagt 8-10x jährlich für jeweils ca. 3 Stunden.

## C. Mitglieder

Die Zusammensetzung des Leitungsausschusses ist in § 10 der Satzung des Tv-KiTa geregelt. Dem Leitungsausschuss gehören folgende Personen an:

- ein Mitglied des Kreissynodalvorstandes (KSV)
- die oder der Synodalbeauftragte für Kindertageseinrichtungen
- vier auf Vorschlag des KSV von der Kreissynode entsandte Gemeindeglieder mit der Befähigung zum Presbyteramt aus Gemeinden, auf deren Gebiet eine Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Tv-KiTa liegt.

Die Geschäftsführung des Tv-KiTa und die Fachberatung des Kirchenkreises nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

- Voraussetzung ist die Berufung als Kitabeauftragte/r einer Gemeinde mit Kindertageseinrichtung im Verbund
- Günstig sind Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe, speziell der Kindertagesbetreuung.
- Wichtig ist die Bereitschaft, die Einrichtungen der Region kennenzulernen und Kontakt zu halten.
- Wünschenswert ist ein Interesse, die Arbeit der evangelischen Kindertageseinrichtungen im Münsterland zu profilieren. Dazu gehört neben der ständigen Qualitätssicherung auch die Stärkung des Selbstbewusstseins der Einrichtungen im Zusammenwirken mit der Kirchengemeinde und im gesamten Sozialraum.